

Motion Andreas Zysset (SP): Kasernenwiese auch für Kinder und Bevölkerung aus dem Quartier

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat eine Kreditvorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

1. Einführung von Tempo 30 auf der gesamten Kasernenstrasse und Realisierung der dafür notwendigen baulichen Massnahmen.
2. Bau eines Trottoirs entlang der Kasernenwiese (Beundenfeldstrasse und Kasernenstrasse) unmittelbar angrenzend an den Zaun.
3. Einladende Gestaltung und Erhöhung der Sicherheit beim Eingangsbereich und Verbesserung der Zugänglichkeit.

Begründung

Militär und Quartier unterliegen dauerndem Wandel: Während

- die Armee kleiner wird,
 - ihr nationaler Aspekt zunehmend zugunsten internationaler friedenssichernder Aspekte abnimmt,
 - ihre Bedeutung zunehmend an sachlichen und weniger an historisch – emotional gefärbten Kriterien gemessen wird
 - und demnach die Bedeutung militärischer Präsenz in den Innenstädten abnimmt,
- steigt der Bedarf an Naherholungsflächen, an quartierbezogener Lebensqualität stetig.

Erfreulicherweise hat das VBS die Zeichen der Zeit erkannt und in einzelnen Teilen den Rückzug aus der (militärisch eher überholten) Präsenz im Breitenrain angetreten (z.B. Kavallerie, neu Fachhochschule). Während der letzten gut hundert Jahren war dies anders: Es galt, die Kaserne als „militärisches Sperrgebiet“ klar und hart vom zivilen Bereich abzugrenzen. Dementsprechend präsentiert sich heute die Situation im Nordquartier: Eine Art „doppelte Mauer“ riegelt das Kasernenareal für alle sicht- und spürbar vom Rest der Stadt ab: Einerseits bildet ein recht hoher Zaun die Grenze, andererseits ist es der Autoverkehr, der entlang dieses Zaunes fast noch markanter die Grenze markiert. Wenn schon seitens des Militärs heute erfreulicherweise Zeichen der Öffnung erfolgen, so muss die Stadt jetzt das ihre beitragen, damit aus der unternutzten Kasernenumgebung, mit ihren riesigen Grünflächen ein Ort der Begegnung, des Spielens und der Kinder werden kann.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Allein schon die Tatsache, dass nächstens die Studentinnen und Studenten der Berner Fachhochschule für Musik an der Kasernenstrasse ausgebildet werden, unterstreicht, wie sehr sich die Zeiten und die Bedürfnisse ändern: Wo vor Jahrzehnten Kavallerie exerzierte, werden zukünftig Berufsmusikerinnen und -musiker ihre Ausbildung erhalten. Tempo 30 vor dem ersten Unfall ist vor einer Schule ein Muss, alles andere wäre fahrlässig.
2. Der Richtplan Fuss- und Wanderwege verlangt als Massnahme 5.65 den Bau eines Trottoirs. Es ist von entscheidender psychologischer Bedeutung, dass die Kaserne nicht – wie bereits in der Einleitung beschrieben – zusätzlich durch den Verkehr von ihrer unmittelbaren Umgebung getrennt wird. Kurzfristig ist sicherzustellen, dass im Bereiche des Umbaus der Fachhochschule jetzt im Rahmen der Umgebungsgestaltung das Trottoir realisiert wird.

3. Entscheidend für das Quartier dürfte der Eingangsbereich sein. Die Kasernenwiese ist heute nur sehr diskret und mit einem Fussgängerstreifen gesichert erreichbar. Ein „Empfang“, das heisst eine Privilegierung der Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber den übrigen Verkehrsteilnehmenden, würde die Benutzung sicher steigern und damit zur Hebung der Lebensqualität im Nordquartier beitragen. Weitere Zugänge sind zu prüfen, mindestens einer ist zu realisieren.

Nationale Stadien, Einkaufszentren, Entwicklungsschwerpunkte und Parkhäuser in Ehren – am Beispiel der Kaserne kann der Gemeinderat, kann die Stadt Bern etwas für die Bevölkerung des Nordquartiers tun. Und dies kostengünstig und rasch.

Bern, 17. August 2000

Andreas Zysset (SP), Leslie Lehmann, Edith Madl Kubik, Béatrice Stucki, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Ruedi Hofer, Rosmarie Okle Zimmermann, Franco Sommaruga, Margrit Stucki, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Markus Lüthi, Margareta Klein, Walter Christen, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, René Zimmermann

Antwort des Gemeinderats

Zu Punkt 1:

Auf der Kasernenstrasse verkehren die Linien A und P des Regionalverkehrs Bern – Solothurn. In der Vergangenheit wurde auf Strassen mit Linien des öffentlichen Verkehrs grundsätzlich auf die Einführung von Tempo 30 verzichtet. Heute liegen erste positive Erfahrungen mit Tempo 30 auf Strassenabschnitten vor, die auch durch den öV befahren werden. Die Einführung von Tempo 30 auf der Kasernenstrasse ist unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit zu begrüßen, und sie ist technisch möglich. Um die Einhaltung der neuen Tempolimits durchsetzen zu können, werden verkehrsberuhigende Massnahmen nötig sein. Diese Massnahme liegt jedoch im Kompetenzbereich des Gemeinderats und ist demnach nicht motionswürdig.

Zu Punkt 2:

Die Fachhochschule für Musik wird in diesem Jahr den Ausbildungsbetrieb an ihrem neuen Standort an der Kasernenstrasse 13A aufnehmen. Im Hinblick auf die Umnutzung der ehemaligen Stallungen der Kaserne Bern wurde an der Kasernenstrasse im Abschnitt Papiermühlstrasse – Funckerstrasse auf der Seite der Kaserne ein zweites Trottoir erstellt. Damit ist im Bereich der Kasernenstrasse der sichere Zugang zur Fachhochschule gewährleistet. In Verbindung mit der Einführung von Tempo 30 und den hierfür erforderlichen verkehrsberuhigenden Massnahmen bietet sich die Verlängerung des erwähnten neuen Trottoirs im Bereich zwischen der Einmündung Schönburgstrasse und dem Eingangsbereich Kaserne an. Diese Verlängerung muss, damit die nötigen Durchfahrtsbreiten auf der Kasernenstrasse gewährleistet bleiben, mehrheitlich auf dem Kasernenareal erstellt werden können. Der Gemeinderat erachtet in Anbetracht der Realisierung der genannten Massnahmen, der unveränderten Rahmenbedingungen zur Nutzung der Kasernenwiese durch die Quartierbevölkerung sowie der vorhandenen finanziellen Mittel die Erstellung eines zweiten Trottoirs an der Kasernenstrasse im Abschnitt Eingang Kaserne – Kreuzung Beundenfeldstrasse als nicht vordringlich. Die Realisierung des verbleibenden Abschnitts wird jedoch in die Massnahmenliste zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs aufgenommen. Der Bau des zweiten Trottoirs an der Beunden-

feldstrasse ist Bestandteil des Umsetzungsprogramms 2001 gemäss dem Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehr.

Zu Punkt 3:

Die Bevölkerung und die Quartierorganisationen im Breitenrainquartier versuchen seit den 80er-Jahren, die Kasernenwiese für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner besser zugänglich und nutzbar zu machen. Das Anliegen war vor kurzem auch Thema einer Interpellation im Grossen Rat des Kantons Bern. In seiner Antwort vom 28. Februar 2001 nennt der Regierungsrat den Waffenplatzvertrag vom 22. September 1999 zwischen dem Kanton als dem Eigentümer und der Eidgenossenschaft als der Inhaberin des prioritären Nutzungsrechts als „gültige und verbindliche Basis für die Festlegung der zulässigen Nutzung“. Eine Änderung der rechtlichen Situation bezüglich Benutzung und Begehung der Anlage durch die Öffentlichkeit sei auf dieser Grundlage nicht möglich. Der Regierungsrat bestätigt, dass die Anlage der Quartierbevölkerung auch in Zukunft im bisherigen Rahmen zur Verfügung stehen werde. Er lehnt jedoch eine weitergehende zivile Nutzung sowie die Schaffung zusätzlicher Zugänge zum Kasernenareal ab. Der Gemeinderat wird sich weiterhin beim Kanton für eine möglichst breite Nutzung durch die Quartierbevölkerung und die entsprechend freundliche und gefahrenarme Gestaltung der Zugangsbereiche einsetzen.

Mit dem Bau eines zweiten Trottoirs im Bereich Papiermühlestrasse – Eingang Kasernenstrasse sowie an der Beundenfeldstrasse wird die Zugangssituation zum Kasernenareal klar verbessert. Bei der Umgestaltung der Eingangsbereiche im Rahmen der geplanten Trottoirbauten werden die Stadtgärtnerei und das Kinderbüro beigezogen. Eine weitergehende Aufwertung der Zugangsbereiche müsste aus Sicht des Gemeinderats auf dem Areal der Kaserne erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 20. Juni 2001

Der Gemeinderat